

DocID: 1860188

MediaID: 0390

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 6669mm²

Order: 0050783

Category: Leserbrief

## Kein Interesse

«Ein langwieriger Prozess»,  
Tagblatt vom 11. März

Im Bericht vom 11. März über die Verhandlung vor dem Thurgauer Obergericht im Verfahren gegen den Verfasser des Buches «Das Schächtverbot in der Schweiz» wurde eine Behauptung von Krauthammers Anwalt wiedergegeben, wonach ich laut dem Zürcher Obergericht «seitenweise den Holocaust-Leugner Jürgen Graf unkommentiert zitiert» habe. Diese Darstellung ist unwahr. Vor dem Zürcher Obergericht ging es nur um die Rechtsfrage, ob es zulässig war, das Gerichtspro-

tokoll der öffentlichen Verhandlung gegen Graf zu veröffentlichen. Damit wollte ich aufzeigen, wie menschenrechtswidrig Verfahren geführt werden, wenn es um die Anwendung des Antirassismogesetzes geht. Das Zürcher Obergericht hat diese Motive anerkannt. Die revisionistischen Theorien Graf's interessieren mich nicht, und ich habe diese nie zitiert, vielmehr wurden diese laut Gerichtsprotokoll vom Staatsanwalt zitiert.

**Erwin Kessler,**  
Präsident Verein gegen Tierfabriken VgT, Tuttwil

